

II-3952 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1979/13

1978 -06- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. BUSEK
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Vorgangsweise des Wissenschaftsministeriums
bei der Besetzung eines Assistentenpostens am Institut
für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien

Am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien wurde im Juli 1977 ein Assistentenposten zur Besetzung per 1.9.1977 ausgeschrieben. Aufgrund der eingelangten Bewerbungen - darunter auch jene der Vertragsassistentin, die den Posten vorübergehend bekleidet hatte - hat die Personalkommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einen Vorschlag an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstattet, bis 28.2.1978 die bisherige Vertragsassistentin überbrückungsweise weiterzubestellen und ab 1.3.1978 den bestqualifizierten Kandidaten als neuen Assistenten zu bestellen.

Gegen diese Beschlüsse der Personalkommission brachte die Vertragsassistentin eine Aufsichtsbeschwerde beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein. Offenbar wegen dieser Beschwerde bestellte der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung trotz mehrfacher Urgezen zunächst keinen der beiden Vorgeschlagenen. Am 20.12.1977 langte die Aufforderung des Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein, die frühere Vertragsassistentin

sofort einzustellen; gleichzeitig wurden ihr die bisherigen Vertragsassistentenbezüge vom 1.9.1977 bis 31.12.1977 angewiesen, obwohl sie in diesem Zeitraum nicht als Assistentin tätig gewesen war.

Am 27.2.1978, also einen Tag vor Ablauf der überbrückungsweisen Bestellung der Vertragsassistentin wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Beschlüsse der Personalkommission aufsichtsbehördlich aufgehoben. Die Personalkommission hat gegen diese aufsichtsbehördliche Verfügung unverzüglich Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht; das Verfahren ist im Gange.

Trotz eines neuerlichen Beschlusses der Personalkommission hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Bestellung des bestqualifizierten Kandidaten nicht vorgenommen, sondern hat neuerlich, diesmal offenbar von Amts wegen ein aufsichtsbehördliches Verfahren eingeleitet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Unter welchem Rechtstitel erhielt die oben bezeichnete ehemalige Vertragsassistentin am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien für die Zeit vom 1.9.1977 bis 20.12.1977 Vertragsassistentenbezüge angewiesen, obwohl sie während dieser Zeit als Assistentin weder bestellt noch tätig war?
- 2) Erhielt diese Vertragsassistentin auch für die Zeit nach Ablauf ihrer überbrückungsweisen Bestellung am

28.2.1978 weiterhin Bezüge durch das Ressort angewiesen und bejahendenfalls unter welchem Rechtstitel?

- 3) Wie erklären Sie den Umstand, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung trotz eines laufenden aufsichtsbehördlichen Verfahrens gegen den Beschluß der Personalkommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien aufgrund eben dieses Beschlusses die Vertragsassistentin zwar Mitte Dezember 1977 bis 28.2.1978 als Assistentin bestellte, aber wenige Tage vor Ablauf dieser Bestelldauer (und damit erst fünf Monate nach Einbringung der Aufsichtsbeschwerde durch die Vertragsassistentin) diesen Beschluß der Personalkommission, der Grundlage dieser Bestellung war, aufhob?